

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 250-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1172

Eingereicht am: 20.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)
Fuchs (Bern, SVP)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 458/2015 vom 22. April 2015
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Cannabispräventionskampagne als wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Präventionskampagne gegen den Cannabiskonsum zu lancieren. Diese muss kostengünstig und im Rahmen des ordentlichen Budgets umgesetzt werden.

Begründung:

Eine wirkungsvolle Prävention muss zu einer Reduktion der Nachfrage beitragen, indem die Widerstandskraft des Jugendlichen gegen Rauschgiftkonsum gestärkt wird. Eine ermutigende Anleitung beim Aufbau eines gesunden Lebensstils in Familie, Schule und Freizeit – d. h. das Erlangen eines körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens bereits im Kindesalter – ist eminent wichtig. Das Kind, der Jugendliche muss lernen, Probleme und Konflikte zu bewältigen. Dabei müssen Erwachsene als Vorbilder und Gesprächspartner Hilfe bieten können. **Andererseits muss die Politik dafür sorgen, dass durch eine sachliche Aufklärung auf die grossen Gefahren des Cannabiskonsums aufmerksam gemacht wird. Das Angebot von Drogen muss möglichst klein gehalten und damit der Zugang zu Drogen unterbunden werden.** Da der Konsum des Suchtmittels Cannabis erwiesenermassen gesundheitsschädigend, rauscherzeugend und abhängigmachend ist und die meisten Schweizer Bürgerinnen und Bürger die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums selber beobachten können, wurden sowohl die

Droleg-Initiative mit 74 Prozent als auch die Cannabis-Initiative mit 63,3 Prozent abgelehnt. Deshalb ist die Politik verpflichtet, diese Signale ernst zu nehmen und die Cannabisprävention als Auftrag der Suchtberatungsstellen aktiv anzugehen. Unzählige Studien zeigen klar die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums. Deshalb muss die Verharmlosung des Konsums dieses Betäubungsmittels gestoppt werden, denn es geht um die Zukunft unserer Kinder und die Kostenfolgen für unsere Bevölkerung.

Die Studien des Swiss Early Psychosis Project (SWEPP) und der Forschungsbericht ESPAD der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme stellen folgende Fakten fest, die viel Leid in Familien und Millionen von Steuergeldern verschlingen:

- Kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabisgebrauch.
- Bis auf wenige Ausnahmen steigen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Cannabiskonsums an.
- Jugendliche geben in der Befragung an, in der Schweiz sei es «sehr einfach», sich den (illegalen) Cannabis zu besorgen.
- Im Kanton Zürich verliert jeder Dritte seine Lehrstelle; die Arbeitslosigkeit gerade wegen Cannabiskonsum ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen.
- Auch nehmen die Gewalttaten unter Drogeneinfluss beängstigende Ausmasse an (Studie von Prof. M. Killias).
- Die Suizidrate bei Jugendlichen nimmt in der Schweiz einen Spitzenplatz ein, denn Cannabiskonsum führt nicht selten zu Depressionen, Wahnvorstellungen, Psychosen und Schizophrenien.
- Auto- und Arbeitsunfälle unter Cannabis sind heute häufig.

Auch wird erwähnt, dass staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen eng zusammen hängen. Eltern lassen sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsums und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen. Deshalb ist die Forderung für eine nachhaltige Cannabis-Prävention eine dringliche Staatsaufgabe.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat anerkennt die hohe Relevanz von (Sucht-)Prävention im Kindes- und Jugendalter und unterstützt entsprechende Massnahmen. Die vorhandenen Mittel werden im Rahmen

der Gesundheitsförderung und Prävention primär für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen eingesetzt.

Im Bereich der Cannabisprävention besteht ein breites, bedarfs- wie wirkungsorientiertes Unterstützungsangebot. Themenübergreifende Massnahmen zur Förderung von Ressourcen und Kompetenzen werden ergänzt durch spezifische Massnahmen, die auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln zielen und im Sinne einer Früherkennung und Frühintervention dort ansetzen, wo Probleme sich zeigen könnten oder bereits zeigen. Die Vermittlung von sachlichen Informationen über Cannabis – etwa zu Illegalität und Risiken – ist Bestandteil dieser Massnahmen und geschieht bedarfsorientiert.

Die grosse Mehrheit der Jugendlichen hat noch nie Cannabis konsumiert: Lediglich 5.2% der Jungen und 3.2% der Mädchen geben – gemäss den Ergebnissen der jüngsten HBSC-Studie¹ – „aktuell häufigen Konsum“ von Cannabis an. Zudem ist erneut ein Rückgang bei der Lebenszeitprävalenz² zwischen 2010 und 2014 sowohl bei den 15-jährigen Jungen (von 35.7% auf 30.0%) wie auch bei den Mädchen (von 24.8% auf 19.2%) zu verzeichnen. Zum Vergleich: Die Lebenszeitprävalenz von Alkohol bei den 15-Jährigen weist Werte von 70% auf. Im Kanton Bern werden substanzspezifische Massnahmen gezielt für diejenigen Jugendlichen umgesetzt, die ein höheres Risiko haben zu konsumieren oder dies bereits tun. Dies sind Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen oder Jugendliche, die bereits in anderem Zusammenhang ein auffälliges Verhalten zeigen resp. bereits mit ihrem Konsum aufgefallen sind.

Die Problemlast des Cannabiskonsums wird von Fachleuten – unter Berücksichtigung aller Risiken – deutlich geringer eingeschätzt als die von Alkohol oder Tabak. Aus diesem Grund bildet der Themenbereich Cannabis – im Gegensatz zu Alkohol und Tabak – im kantonalen Suchthilfekonzept auch keinen eigenen Handlungsschwerpunkt. Diese strategische Grundlegung wurde im Rahmen des Zusatzberichts zum kantonalen Suchthilfekonzept vom Grossen Rat im November 2014 mit grosser Mehrheit zur Kenntnis genommen.

Im Sinne der Motionäre ist die Cannabisprävention als ein Auftrag an die Suchtberatungsstellen in Form einer Kampagne zu verstehen und zielt auf eine flächendeckende, sachliche Aufklärung zur Informationsvermittlung. Zu Fragen der Cannabisprävention vermelden die Leistungsvertragspartner im Bereich der Suchthilfe eine auf tiefem Niveau stabile Nachfrage seitens der Multiplikatoren (Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Jugendarbeitende etc.). Informationen über Cannabis nun in Form einer Präventionskampagne an alle Kinder und Jugendliche zu richten, kann jedoch kontraproduktiv sein: Damit würde fälschlicherweise vermittelt, dass Cannabiskonsum bei Kindern und Jugendlichen verbreitet sei, und könnte so eher zum Konsum (einer verbotenen Substanz) animieren als davon abzuhalten.³ Eine solche Massnahme wäre weder bedarfsgerecht noch wirksam: Um eine Verhaltensänderung zu erreichen oder ein Verhalten zu verhindern, bedarf es anderer Massnahmen als reiner Informationsvermittlung. Die Präventionsangebote im Kanton Bern im Bereich Suchtmittelkonsum und spezifisch Cannabiskonsum sind in dieser Hinsicht – im Rahmen des ordentlichen Budgets – ausdifferenziert, bedarfsgerecht und werden anforderungsgerecht umgesetzt.

¹ Vgl. S. Marmet et al. (2015). Substanzkonsum bei Schülerinnen und Schülern in der Schweiz im Jahr 2014 und Trend seit 1986. Resultate der Studie "Health Behaviour in School-aged Children" (HBSC). Lausanne: Sucht Schweiz.

² Der Wert der Lebenszeitprävalenz erfasst den mindestens einmaligen Konsum im bisherigen Leben.

³ Siehe z.B. Hurrelmann et al. (Hrsg.), 2014: Lehrbuch Prävention und Gesundheitsförderung.

Diese Präventionsmassnahmen der Leistungsvertragspartner der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) werden durch die Angebote der Kantonspolizei, Abteilung Prävention, ergänzt. Der Forderung der Motionäre, das Angebot von Drogen möglichst klein zu halten und den Zugang zu Drogen zu unterbinden, wird zudem mit den repressiven Massnahmen der Polizei- und Militärdirektion (POM) Rechnung getragen.

An den Grossen Rat